

Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **51 (1964)**

Heft 13

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katastrophen und menschlicher Not in andern Ländern und Erdteilen erfährt, sollte auch in diesem Jahr die Heimatlosen im eigenen Lande nicht vergessen. (Postcheckkonto VIII 33000)

Pro Juventute-Freizeitanlagen Zürich

Wo gibt es zurzeit Pro Juventute-Freizeitanlagen?

Bachwiesenstr. 40 – Bucheggstr. 93 – Heuried – Hirschengraben 50 – Leimbach – Neubühl, Schulhaus – Neuaffoltern – Riesbach – Wipkingen – Wollishofen See.

Wem stehen die Pro Juventute-Freizeitanlagen offen?

Den Kindern und Jugendlichen, den Erwachsenen und Alten, der ganzen Familie.

Was bieten die Pro Juventute-Freizeitanlagen?

Spielmöglichkeiten für die Kleinen mit Sand, Wasser, Spielgeräten; Ruheplätze für die Mütter – *Offene Spielwiesen* für jung und alt, für den «unorganisierten Sport» – *Bauspielplatz*, Spieldörfli und Kinderzoo für die Schulkinder – *Klubräume* für Spiel, Musik, Theater und verschiedene Veranstaltungen – *Bibliothek* für Kinder (teilweise auch für Erwachsene) – *Offene Werkstätten* unter kundiger Leitung.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 13.30 bis 18.00 Uhr: für Kinder und Erwachsene; 19.30 bis 21.30 Uhr: für Schulentlassene und Erwachsene – Samstag, 9.00 bis 11.45 Uhr: für Kinder und Erwachsene; 13.30 bis 17.00 Uhr: für Kinder, Schulentlassene, Erwachsene.

Pro Juventute-Freizeitdienst, Zürich 8, Seefeldstraße 8.

nötig. Die Raumverhältnisse sind bei der alle Jahre stark anwachsenden Studentenzahl unhaltbar geworden.

Allen jenen, die sich für die Annahme der Vorlage eingesetzt haben, besonders Herrn Erziehungsvorsteher Staatsrat Groß, seinem Abteilungschef Herrn Chastonay, dem Rektor und den Professoren des Kollegiums, aber auch der Presse, gebührt aufrichtiger Dank. Der allgemeine Wunsch der Oberwalliser geht dahin, daß man nun möglichst bald mit den Arbeiten beginnen möge. *AJ*

Mitteilungen

An die Lehrerschaft und die Erziehungskreise der Innerschweiz

Zum erstenmal wird wohl die so wichtige Frage der arteigenen Erziehung von Knaben wie Mädchen an einer Erziehungstagung durchbesprochen. Weder sind die Lehrer noch die Lehrerinnen für die andersgeschlechtliche Eigenart der Mädchen bzw. der Knaben und die besondern Probleme und Aufgaben in deren Erziehung vorbereitet worden. Dazu stellen sich gerade heute diese Probleme ganz neu. Darum seien die Erziehungsbehörden gebeten, ihrer Lehrerschaft den Besuch dieser Tage zu ermöglichen. Die Lehrerschaft selbst sollte in Massen erscheinen. *Nh*

Luzerner Erziehungstagung

Thema: Buben wollen anders erzogen werden als Mädchen.

Ort: Großratssaal Luzern.

*Termine: Mittwoch, den 4. November
Abends: 1. Referat: Die seelische Eigen-*

Aus Kantonen und Sektionen

WALLIS. *Zum zweitenmal angenommen.* Schon im vergangenen Monat März hat das Walliser Volk einen Kredit von 30 Millionen Franken bewilligt. Diese Summe sollte verwendet werden:

- zum Ausbau und zur Vergrößerung des Kollegiums von Brig,
- zum Bau von Gewerbeschulhäusern in Brig und Monthey,
- zum Ausbau der Krankenanstalt in Malévoz (Monthey).

Gegen die Abstimmung wurde Rekurs erhoben und derselbe vom Bundesgericht angenommen, weil es fand, daß eine solche Verkoppelung unzulässig sei. Die Abstimmung mußte somit wiederholt werden.

Am vergangenen 3./4. Oktober wurden nun dem Souverän zwei getrennte Kreditbegehren vorgelegt: 13½ Millionen Franken für den Ausbau des Kollegiums von Brig und 8½ Millionen für jenen der Krankenanstalt Malévoz; der Bau der

Gewerbeschulhäuser wurde vorläufig zurückgestellt, offenbar, weil man den Wagen nicht überladen wollte.

In dieser letzten Abstimmung wurde nun die Vorlage für das Kollegium mit rund 15000 gegen 5000 Stimmen angenommen.

Wie sehr das Oberwalliser Volk an seiner einzigen Mittelschule hängt, erhellt aus der Tatsache, daß dieser Kredit im deutschsprechenden Oberwallis bei einer Beteiligung von rund 60 Prozent mit mehr als 9000 gegen nur 377 Stimmen gutgeheißen wurde. Eine solche Einheligkeit wurde im Oberwallis wohl noch nie festgestellt. Der französischsprechende Kantonsteil lieferte bei einer bedeutend schwächeren Beteiligung immerhin eine annehmende Mehrheit von über tausend Stimmen. Wir wollen dies dankbar anerkennen.

Der Ausbau und die Vergrößerung des Kollegiums von Brig sind dringend